

menhang mit der Entwicklung der Organisation der Produktion zu erhöhen und das volkswirtschaftliche, ökonomische Denken zu entwickeln

- spezielle Kurse für hochqualifizierte Facharbeiter zur Vermittlung ingenieur-technischer Grundkenntnisse.

Die Weiterbildung in den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften wird durchgeführt an den Betriebsakademien unter Einbeziehung der Betriebsberufsschulen, den Kooperationsakademien, Kreisschulen für Landwirtschaft, betrieblichen Außenstellen von Ingenieur- und Fachschulen und den Betriebssektionen der KDT. Die Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften beziehen andere Bildungseinrichtungen auf der Grundlage von Vereinbarungen in die Durchführung ihrer Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Die Leiter der volkseigenen Kombinate, Betriebe, Genossenschaften sowie ihnen entsprechender Einrichtungen sind voll verantwortlich für die Planung, Leitung und Durchführung der Weiterbildung in ihrem Bereich. In territorialer Abstimmung ist dafür zu sorgen, daß sich Werktätige kleinerer Betriebe an den Weiterbildungsmaßnahmen größerer Betriebe beteiligen können.

Die Leiter der Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften sind insbesondere verantwortlich für die Weiterbildung der Leitungskader. Die Organisation der gesamten Weiterbildung kann einem leitenden Mitarbeiter oder einem Fachdirektor übertragen werden.

2. Die WB bzw. Ministerien sind für die Organisation der erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend den Hauptaufgaben des Perspektivplans der Zweige und zweigspezifischer Schwerpunktaufgaben verantwortlich. Sie orientieren sich insbesondere auf

- die Vermittlung neuer Erkenntnisse der Wissenschaft und ihre Anwendung im Industrie- oder Wirtschaftszweig, insbesondere auf die kurzfristige Überführung von Forschungsergebnissen in die Produktion, die für den ganzen Industriezweig von Bedeutung sind
- die Erweiterung theoretischer Kenntnisse, der Spezialkenntnisse entsprechend dem internationalen Höchststand und der ökonomischen Kenntnisse der wissenschaftlich-technischen Spitzenkräfte des Zweiges, besonders der Kader in Forschung und Entwicklung
- die überbetriebliche Verbreitung fortgeschrittener Erfahrungen und Methoden im Industrie- und Wirtschaftszweig, insbesondere auf den Gebieten der sozialistischen Betriebsführung und der wissenschaftlichen Betriebsorganisation, der Organisation und Leitung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie der Überführung ihrer Ergebnisse in die Produktion, der Anwendung hochproduktiver Technologien und Verfahren.

Die WB nutzen für die Weiterbildungsmaßnahmen die Industriezweigakademien, Ingenieur- und Fachschulen und wissenschaftlichen Institute der Industrie.

Die WB beziehen die Fachverbände der KDT, wissenschaftlichen Gesellschaften, Hochschulen und Institute sowie Wissenschaftler von diesen Einrichtungen in die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Der Generaldirektor der WB (bzw. Minister, wenn im Bereich des Ministeriums die Struktur des betreffenden Zweiges relativ einheitlich ist) ist verantwortlich für die Organisation eines einheitlichen Systems der Aus- und Weiterbildung in seinem Bereich. Er ist besonders verantwortlich für die Weiterbildung einer von ihm festzulegenden Gruppe von Leitungskadern seines Zweiges sowie für die Kontrolle der Weiterbildung der Kader der Betriebe. Bei der Organisation der Weiterbildung der Kader der WB stützt sich der Generaldirektor auf den für die Bildungsfragen verantwortlichen Direktor.

Die Leiter der örtlichen Organe der Staatsmacht haben in ihrem Bereich die gleiche Verantwortung.

Die Leiter aller zentralen Organe sind verantwortlich für die Weiterbildung einer von ihnen festzulegenden Gruppe von Führungskadern und für die Kontrolle der Weiterbildung der Kader der ihnen unterstellten Organe.

3. Die Volkshochschulen konzentrieren sich auf die Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung der Werktätigen.

Die Weiterbildung an den Volkshochschulen ist zu richten auf

- die Vorbereitung von Werktätigen auf die mittlere und höhere Fachausbildung durch die Vertiefung und Vervollkommnung des Wissens und Könnens auf den Gebieten der Mathematik, Naturwissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften
- die Vorbereitung von Werktätigen zum Erwerb des Abschlusses der Oberschule bzw. der erweiterten Oberschule oder in einzelnen Unterrichtsfächern sowie zur Aufnahme eines Fach- bzw. Hochschulstudiums
- die Aneignung und Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der fremdsprachlichen Bildung
- die Vermittlung von pädagogischen, methodischen und psychologischen Kenntnissen sowie von Kenntnissen auf dem Gebiet der kulturell-ästhetischen Bildung
- die Vermittlung der allgemeinbildenden Grundlagen und allgemeiner praktischer Fertigkeiten für die Anwendung moderner Arbeitsmittel und -methoden
- die berufliche Qualifizierung von Werktätigen, die von den betrieblichen Einrichtungen zur Weiterbildung der Werktätigen nicht wahrgenommen wird. Dazu sind mit den Betrieben Vereinbarungen abzuschließen.

Die Volkshochschulen als wichtige Einrichtungen der Organe der örtlichen Staatsmacht zur Sicherung eines hohen allgemeinbildenden Niveaus der Werktätigen im Territorium realisieren in erster Linie Aufgaben zur Qualifizierung, die von den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen vorgegeben werden.

Verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie für die Führung des Unterrichts an den Volkshochschulen sind die Kreisschulräte.